

hat bestimmen lassen, den Metzer Codex mit 2^c zu bezeichnen. Dass er mit dieser Klasse nichts zu thun hat, kann man schon aus dem Schlusse des Papst-Kataloges erkennen, der hier wie im Claromontanus von der Regierungsdauer des Theodorus noch nichts weiss, während in 2 diesem Papste 10 Jahre zugeschrieben werden. Thatsächlich nähert sich der Mettensis an den massgebenden Stellen weit eher dem Claromontanus, als der 2. Klasse. Um dieses zu beweisen, muss ich vorausnehmen, dass alle Hss. von 2—5 aus demselben fehlerhaften Exemplare (X) hervorgegangen sind. Diesem jetzt verlorenen Codex X verdankt die Metzer Hs. nicht ihren Ursprung, was eine Anzahl Belegstellen aus dem Hieronymus beweisen werden. Cap. 3 liest 1: 'Gysus successor Moysi terra — distribuit', alle übrigen Hss. verbessern 'successor' in 'successit', nur der Metzer Codex hat auch 'successor'. Cap. 7 hat 1 'Aebreorum reliqui anni Labdon ann. octo', und mit ihm schreibt auch der Mettensis 'Labdon', wogegen 3a. 4b 'anni .L. abdon' und 2a mit Auflösung der L. 'anni quinquaginta Abdon' lesen. Da also 2. 3. 4. den 'Labdon' in 'L. abdon' verwandelt haben, so werden sie gezwungen, gleich darauf 'Post Abdon' zu ändern; dagegen haben auch hier der Claromontanus und Mettensis richtig 'Labdon'. Recht interessant ist auch die folgende Stelle aus Cap. 10: 'usque ad Moysen ann. 1447', wo 2a 'mille CCCXC VII', 3a 'III CCCCLXLVIII' und 4b^{2*}, 'III milia CCCCLXXXVIII' lesen. Der Mettensis hat hier allein mit 1 das richtige 1447, ist also sowohl von der in 2. 3. 4 übergegangenen Verwandlung der 'XL' in 'LXL', als auch von der Auflösung des in dem Claromontanus stehenden $\overline{\text{M}}$ in $\overline{\text{III}}$, welche 3. 4 zu Stande gebracht haben, frei. Cap. 16 machen die Hss. aus den Worten von 1: 'pastorale a Fabio Rumoli duci' durch falsche Worttrennung das unsinnige 'pastoralea (pastoralia 3a) fabeorum (fabiorum 4b^{2*}) oliduci (oliduce 4b^{2*}, olimduci 3a)'. So 2a. 3a. 4b^{2*}, der Metzer Codex dagegen, in welchem 'pastorale' fehlt, liest richtig 'a F. Romoli doci'. Die Eingangsworte des Cap. 26 lauten in 2a. 3a. 4b^{2*}: 'Canbis (Cambis 3a. 4b^{2*}) inquit (inqui et 3a)' statt 'Canbisin qui et', wie 1 hat, und so heisst es auch im Mettensis: 'Cambisis qui et'. Ueberaus beweisend ist aber die folgende Stelle. Cap. 32 steht in 1 in Uebereinstimmung mit Hieronymus 'bus in suburbano ad arantem locutus est' und ähnlich auch im Mettensis 'bos in suburbano ad orante', dagegen stellen 2a. 3a. 4b^{2*} folgendermassen um: 'bos ad arantem in suburbano'. Auch die Worte 'Mons Bibios in Asiam ruptus' in Cap. 36 gehören hierher, da die Lesart 'raptus' im Mettensis sich weit eher an 'ruptus' von 1, als an das sinnlose 'subtus', welches 2a. 3. 4 haben, anschliesst. In der merkwürdigen Notiz über Avenches im Cap. 40 'Aventicum praeuencione Wibili